

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 27 (1911)

Heft: 46

Artikel: Praktische Anwendung der Gegenstrom-Apparate

Autor: A.R.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-580369>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

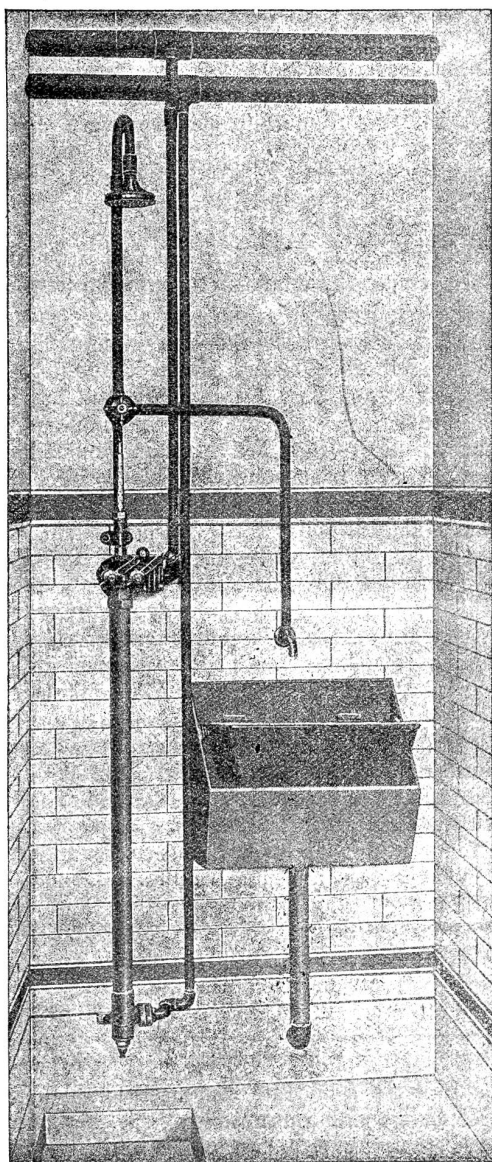
Download PDF: 19.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Praktische Anwendung der Gegenstrom-Apparate.

Mitgeteilt von Munzinger & Cie., Zürich.

Wir brachten vor kurzem eine Beschreibung der Gegenstrom-Apparate, wie solche für Warmwasserbereitung bei Badeanstalten Verwendung finden und handelte es sich dabei um Bereitung größerer Wassermengen. Nun lassen sich diese Apparate aber auch für einzelne Zapfstellen verwenden und tritt da gerade ihr wesentlicher



Vorzug hervor. Wo immer Dampf in niederer oder höherer Spannung vorhanden ist, lassen sich diese Apparate direkt anschließen und ist es nicht erforderlich, eigene Wasservorräte zu schaffen. Dies ist besonders dann wünschenswert, wenn die Bedarfstellen für warmes Wasser getrennt von einander liegen. Eine sehr charakteristische Darstellung einer praktischen Verwendbarkeit der Gegenstromapparate dürfte in beistehender Abbildung dargestellt sein. Es ist dies eine Arbeiter-Waschzelle, welche gleichzeitig Bade- und Brauseraum darstellt. Die Zelle ist mit einer Fußmulde versehen, welche zu Reinigungsbädern dient. Ferner ist ein Klippwaschbecken untergebracht, welches wir auch vor kurzem näher beschrieben

haben. Für das Brausebad ist ein Gegenstrom-Apparat aufgestellt, welcher das Warmwasser für Brausebad und Waschbecken liefert. Der hierfür verwendete Apparat besitzt eine große Regulierfähigkeit, welche ein Verbrühen des Badenden vollkommen ausschließt. Sie sind sowohl bei gleichbleibendem wie auch bei wechselndem Dampfdruck in der Lieferung von warmem Wasser konstant und ist die Konstruktion so, daß ein Öffnen des Dampfventiles allein nicht möglich ist. Für Badezwecke werden die Ventile übrigens meist so einreguliert, daß eine höhere Temperatur des Badewassers als wie 40° C ausgeschlossen ist.

Diese Apparate haben aber auch noch wesentliche Vorteile gegenüber gewöhnlichen Mischventilen, wenn Dampf zur Wassererwärmung verwendet werden soll. Es ist ausgeschlossen, daß Dampf in das Badewasser eintritt, welcher in Form von Dampfbläschen auf den Badenden strömt. Ferner haftet dem Dampf immer ein eigentümlicher Geruch an, welcher sich dem Badewasser mitteilt. Wenn Mineralwasser zu Badezwecken verwendet werden, so gibt es nichts Besseres zu ihrer Erwärmung, als diese Apparate, da keinerlei Mischung dieser Wässer mit dem Dampf eintritt. A. R.

Das revidierte Obligationenrecht.

Der Tarifvertrag.

An diesem Vertrag sind namentlich die Arbeiter und Arbeitgeber interessiert. So durch den Art. 322 der den Tarifvertrag neu regelt:

„Durch Vertrag von Arbeitgebern oder Arbeitgebervereinigungen mit Arbeitern oder Arbeitervereinigungen können bestimmte Vorschriften für die Dienstverhältnisse der beteiligten Arbeitgeber und Arbeiter aufgestellt werden. Ein solcher Gesamtarbeitsvertrag bedarf zu seiner Gültigkeit der schriftlichen Form. Haben sich die Beteiligten über die Dauer des Gesamtarbeitsvertrages nicht geeinigt, so kann er nach Ablauf eines Jahres jederzeit auf 6 Monate gekündigt werden.“

Art. 323 hat folgenden Wortlaut:

„Dienstverträge, die von auf einen Gesamtarbeitsvertrag verpflichteten Arbeitgebern und Arbeitern abgeschlossen worden, sind, soweit sie den darin aufgestellten Bestimmungen widersprechen, nichtig. Die nichtigen Bestimmungen werden durch diejenigen des Gesamtvertrages ersetzt.“

Es wird also der Gesamtarbeitsvertrag als gültige Vertragsart gesetzlich anerkannt, und zwar auch dann, wenn auf der einen Seite nicht eine Arbeiterorganisation, sondern nur eine lose Versammlung von Arbeitern steht. Im Interesse der Rechtssicherheit ist für den Tarifvertrag die schriftliche Form vorgeschrieben, die auch jetzt schon wohl beinahe ausnahmslos beobachtet wird. Gegenstand des Tarifvertrages bildet die Regelung der Dienstverhältnisse der beteiligten Arbeitgeber und Arbeiter.

Der Ausdruck Dienstverhältnis ist so weit gefaßt, daß darunter nicht nur Abmachungen über Lohn und Arbeitszeit fallen, sondern auch die zahlreichen andern Vereinbarungen über die örtlichen und gesundheitlichen Arbeitsbedingungen, über den Arbeitsnachweis und andere sozialrechtliche Verhältnisse, denen wir in neueren Tarifverträgen immer begegnen. Von größter Bedeutung ist Art. 323, der die Rechtswirkung des Tarifvertrages regelt, und zwar im Sinne der automatischen Rechtswirkung und der Unabdingbarkeit des Tarifvertrages: Postulate, die zuerst von Professor Lotmar aufgestellt und wissenschaftlich begründet worden sind.